Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor
Fachbereich Finanzen
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist
Tel. (Zentrale): 04122-854-0
Fax (zentral): 04122-854-140
www.amt-gums.de

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung
des Zweckverbands Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 16.11.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge[3] auf	113.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen[3] auf	125.400 EUR
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+) / von Jahresfehlbetrag (-))	-11.800 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 satz 3 GemHVO von[4]	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von[4]	0 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von[4]	-11.800 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	113.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	125.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 39.000 EUR und wird wie folgt festgesetzt:

1. Kreis Pinneberg	15.000 EUR	10. Gemeinde Klein Nordende	1.500 EUR
2. Stadt Uetersen	1.500 EUR	11. Gemeinde Neuendeich	1.500 EUR
3. Gemeinde Groß Nordende	1.500 EUR	12. Gemeinde Seestermühe	1.500 EUR
4. Gemeinde Haselau	1.500 EUR	13. Verein Marketing Wedel	1.500 EUR
5. Gemeinde Haseldorf	1.500 EUR	14. AZV Südholstein	1.500 EUR
6. Gemeinde Heidgraben	1.500 EUR	15. Stadt Tornesch	1.500 EUR
7. Gemeinde Heist	1.500 EUR	16. Gemeinde Appen	1.500 EUR
8. Gemeinde Hetlingen	1.500 EUR	17. Gemeinde Moorrege	1.500 EUR
9. Gemeinde Holm	1.500 EUR		

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 GemHVO beträgt

a) für Baumaßnahmen 100.000 €
b) für Beschaffung 50.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung die Zweckverbandsvorsteherin ihre oder der Zweckverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Zweckverbandsvorsteherin oder der Zweckverbandsvorsteher sind verpflichtet, dem Zweckverband mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Haseldorf, den 18. November 2026

Zweckverband
Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf
gez. Rockel
Zweckverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaushaltssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in 25492 Heist, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Heist, den 25. November 2026

Im Auftrage:



(S. Tronnier)